

## **Förderrichtlinien der Puppen- und Theaterbühne St. Georgen e.V.**

### **Welche Arbeit ist förderungswürdig im Sinne des Vereins? Was wird vom Verein gefördert?**

- Theater- und Schauspiel-, Kleinkunstaufführungen durch verschiedene Gruppen
  - Theater-, Schauspiel-, Kleinkunstaufführungen einzelner Personen
  - Theater- / Schauspielunterricht
  - Puppentheater
  - Theater- und Spielpädagogik
- in den dafür angemieteten Räumlichkeiten der Puppen- und Theaterbühne St. Georgen e.V.,  
„Theater im Deutschen Haus“, Gerwigstr. 15. 78112 St. Georgen

### **Wie fördert der Verein?**

Der Verein stellt für geförderte Projekte die Räumlichkeiten (Theater) kostenlos zur Verfügung  
Der Verein übernimmt Kosten von Aufführungsgebühren (GEMA, Lizenz, Aufführungsrechte usw.)

- Werbung- und Plakatkosten in sinnvollem Umfang
- Trägt Kosten für Bühnenbildmaterial in sinnvollem Umfang
- Trägt Kosten Kostüme / Puppen in sinnvollem Umfang
- Trägt Kosten für Textbücher
- stellt notwendige Licht- und Tontechnik zur Verfügung

### **Wer entscheidet über die Förderung eines Projektes?**

Vorstand und Beirat entscheiden gemeinsam.

### **Wie finanziert sich der Verein?**

- Mitgliedsbeiträge
- Spenden und Zuschüsse
- Durchführung von Veranstaltungen mit Externen Künstlern auf Vertragsbasis
- Bewirtung bei Veranstaltungen von Förderprojekten
- Teilnahme an Sonderveranstaltungen (Stadtfest, Fastnacht, Radrennen, Weihnachtsmarkt, usw.)
- Re-Finanzierung durch die Förderprojekte
- Zweckfremde Vermietung der Räumlichkeiten

### **Re-Finanzierung durch Förderprojekte im Rahmen einer geregelten Zusammenarbeit**

Der Verein fördert wie oben geschildert. Dadurch erhält das geförderte Projekt die Möglichkeit sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und unter günstigen Voraussetzungen zu arbeiten.

Grundsätzlich obliegt der Leitung des Projekts die inhaltliche Freiheit, sowie die Freiheit über Art und Weise der Führung der Gruppierung (Selbstverantwortung).

Die Terminplanung erfolgt durch die "Projektleitung" in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand dem die Koordination aller Termine (Jahresplanung) obliegt.

Im Gegenzug dafür erhält der Verein einen fixen Anteil an den eingespielten Einnahmen. Eintrittspreise werde im Dialog zwischen Projektleitung und Vereinsvorstand abgestimmt. Wie der erspielte Projektanteil innerhalb des Projektes "verteilt/aufgeteilt" wird obliegt in der Verantwortung der Projektleitung.

Kosten, die nicht von der oben genannten Förderung abgedeckt sind, werden von dem eingespielten Projektanteil für das Förderprojekt in Abzug gebracht.

### **Die Re-Finanzierung durch Förderprojekte stellt sich derzeit wie folgt dar:**

#### **Aufführungen für Erwachsene / Abendprogramm:**

- Premieren: 20% Projekt / 80% Verein
- jede weitere Aufführung: 40% Projekt / 60% Verein

#### **Aufführungen für Kinder / Kinderprogramm:**

- Premieren: 10% Projekt / 90% Verein
- jede weitere Aufführung: 30% Projekt / 70% Verein

## **Förderrichtlinien der Puppen- und Theaterbühne St. Georgen e.V.**

Prozentuales Übergewicht für den Verein, da dieser vorfinanzierte Kosten wieder erwirtschaften muss und von diesem Anteil Aufführungskosten wie GEMA, Tantiemen usw. beglichen werden. Ebenfalls müssen Rücklagen zu Erhaltung der Räumlichkeiten und Tötigung weiterer Investitionen bzw. Förderung weiterer Projekte gebildet werden.

Dieser Rahmen gewährleistet eine Unabhängigkeit von verschiedenen "Führungsstilen" und Charakter unterschiedlicher Gruppen (z. Bsp. Laienschauspielgruppe, kostenpflichtiger Unterricht, usw.). Daher gilt er für alle geförderten, mit Aufführungen verbundenen Projekte gleichermaßen.

Es kann eine klare Unterscheidung zur vertraglich geregelten Zusammenarbeit mit externen Künstlern vorgenommen werden:

keine Kosten für Requisiten, Kostüme, Bühnenbild, Plakate, usw.

keine Raumbelugung und somit Kosten für Proben (Pacht, Nebenkosten) etc.

meist einmalige Aufführungen

### **Verwendung der Rücklagen**

Erhalten des Raumes (Pacht, Nebenkosten, Instandsetzung)

Technische Ausstattung

Kostüme

Requisiten

### **Wie kann man Förderprojekte beantragen?**

Förderprojekte müssen mittels dem Formular „Förderantrag“ (erhältlich beim Vereinsvorstand) bei einem der Vorstandsmitglieder eingereicht werden. Stichtage hierfür sind

**Der 31.10 des Vorjahres für Projekte in der ersten Jahreshälfte des Folgejahrs**

**Der 31.03 des lfd. Jahres für Projekte in der zweiten Jahreshälfte des lfd. Jahres**

Die Stichtage verstehen sich als allerletzte Möglichkeit Projekte für den angegebenen Zeitraum einzureichen, grundsätzlich gilt: Je früher Projekte eingereicht werden, desto besser für die Planung. Zumal Projekte für einen Wunschtermin nur dann genehmigt werden können, wenn für den im Projektantrag genannten Zeitraum keine anderen Terminbelegungen vorliegen.

Der Gesamtvorstand (Vorsitzende/r, Kassierer/in, Schriftführer/in sowie eine Gesamtstimme des Beirates) entscheidet darüber ob ein Projekt zur Förderung angenommen wird.

.....

### **Freikartenregelung für Produktionsmitglieder**

Alle Mitglieder einer Produktion (Regisseur, Schauspieler, Technik, Bühnenbildner, Maske, Kostümbildner) erhalten pro Produktion 2 Freikarten zur freien Verfügung. Bei mehr als 10 Produktionsmitgliedern, wird die Anzahl auf 1 Freikarte beschränkt.

### **Eintrittsregelung für Veranstaltungsdiensttuende**

Getränke- oder Kassendienstausübende Personen erhalten am jew. Termin freien Eintritt. Verzehrte Getränke die im Zuge des geleisteten Veranstaltungsdienstes verzehrt werden müssen nicht bezahlt werden.